

Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band: 52 (2009)
Heft: 2-3

Artikel: Rheinauer Güterpläne aus der Mitte des 18. Jahrhunderts
Autor: Schmid, Jost
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-388871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RHEINAUER GÜTERPLÄNE
 AUS DER MITTE DES 18. JAHRHUNDERTS

Aus dem Besitz von Leonhard Ziegler (1782–1854) gelangten 1854 zusammen mit dessen umfangreicher grafischer Sammlung auch hunderte von Landkarten in den Besitz der damaligen Stadtbibliothek, in deren Aufsichtsrat der Erblasser dieses Legats einst saß. In diesem Bestand befinden sich zwei Manuskriptkarten, die das Kloster Rheinau und seine nähere Umgebung mit schwarzer Tusche auf Papier unkoloriert in einem Maßstab von etwa 1:5000 darstellen (Abb. 1 und 2). Ziegler oder sein gleichnamiger Vater, der Papierfabrikant und Verleger Leonhard Ziegler (1749–1800), hatte diese Pläne mit zwei aufeinanderfolgenden Signaturen¹ versehen. Im handschriftlichen *Catalogus schweizerischer Prospecten und Landcharten* finden sich diese Signaturen wieder. Ziegler betrachtete seinerzeit die Dokumente wohl wegen der Gebäudedarstellungen eher als Vogelschaubilder, weshalb er sie bei den *Handrissen Schweizerischer Prospective* aufführte anstatt im Kartenteil seines Katalogs.² Allerdings erfährt man in diesem Bandkatalog nichts anderes als den Titel der beiden Pläne, nämlich *Grundtrifs der Reben, Wiesen, Garten [sic] und Felder dem Gotteshaus Rheinau zugehörig* und *Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung in Schwaben so midt dem Lax [Lachs] bezeichnet ist*. Dieser Salm aus dem Rheinauer Klosterwappen weist als Signatur auf beiden Plänen auf die Parzellen hin, die zum Grundbesitz des Klosters gehörten. Die genaue Darstellung dieser Güter schien der Hauptzweck der beiden Manuskriptkarten gewesen zu sein; denn abgesehen von der rechtlichen ist die geografische Realität über das «midt dem Lax» bezeichnete Gelände hinaus irreführend bzw. sogar falsch kartiert: Der nordwestorientierte *Grundtrifs der Reben*, der die Halbinsel mit dem Städtchen Rheinau

zeigt, lässt gemäß der Darstellung am unteren Kartenrand den Schluss zu, die Insel mit dem Kloster befinde sich in einem sackähnlichen Nebenarm am linken Rheinufer. Auf dem südostorientierten *Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung*, der hauptsächlich die Halbinsel Schwaben darstellt, ist das Städtchen Rheinau einer Wildnis gewichen, und der Rhein fließt in die falsche Richtung.

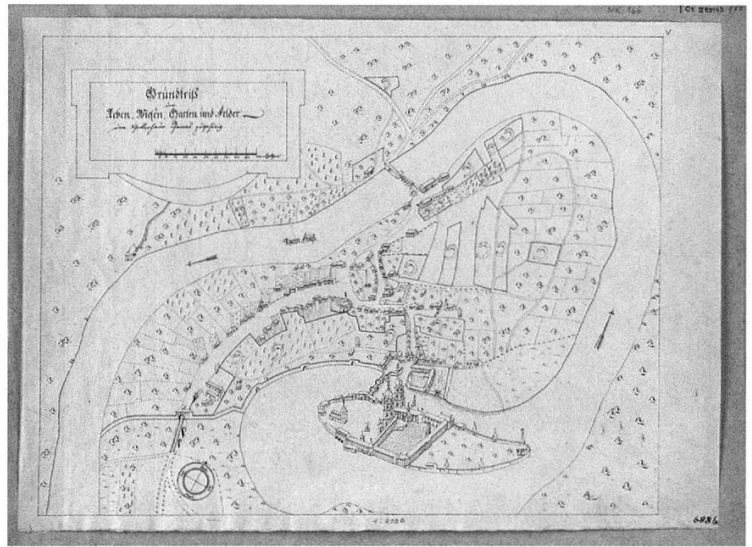
Kopien von kolorierten Güterplänen

Um den Ursprung der beiden anonymen und undatierten Pläne ergründen zu können, empfiehlt sich ein Vergleich mit ähnlichen Dokumenten zur Rheinau. Die Suche führt uns ins Staatsarchiv Zürich, das 1864 einen Teil des Klosterarchivs übernahm – vor allem diejenigen Archivalien, welche den Besitz und die Rechte des Klosters betrafen. Im Planarchiv entdecken wir aus dem Rheinauer Bestand zwei kolorierte und auf 1740 datierte Manuskriptkarten (Abb. 3 und 4), die keinen Zweifel daran lassen, dass sie als Vorlage für die Erstellung der Ziegler'schen Kopien gedient hatten: Die Kopie *Grundtrifs der Reben* zeigt am unteren Bildrand eine falsche Flusstopografie, weil das Original über das Nordufer der Halbinsel Schwaben keine genauen und deshalb für den Kopisten missverständliche Angaben machte. Die Kopie *Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung* bildet einen Wald anstelle des Städtchens Rheinau ab, weil der Kopist bei der Erstellung seines Plans auf die barocke Verzierung mit gerollten Akanthusblättern rund um die Maßstabsleiste verzichtete, die Stelle kartografisch kreativ mit einem erfundenen Waldpfad ergänzte und dabei das Städtchen Rheinau ignorierte. Die Darstellung desselben hatte sich

der Autor des Originals deswegen sparen können, weil die Verhältnisse um das Städtchen Rheinau schon auf dem *Grundtrifs der Reben* abgebildet sind – was bedeutet, dass sich die beiden Pläne gegenseitig ergänzen. Die Fließrichtung des Rheins ist im *Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung* wahrscheinlich aus verschiedenen Gründen falsch eingezeichnet: erstens weil der Rheinverlauf wegen der Doppelschleife in dieser Gegend verwirrend ist, zweitens weil das zugrunde liegende Original über die Fließrichtung keine Angaben macht und drittens weil die Orientierung bei den zusammengehörenden Originalen jeweils um 180 Grad gedreht ist. Ein solcher Orientierungswechsel in dieser Flussschleifen-Landschaft war vermutlich zu viel für das räumliche Vorstellungsvermögen des Kopisten.

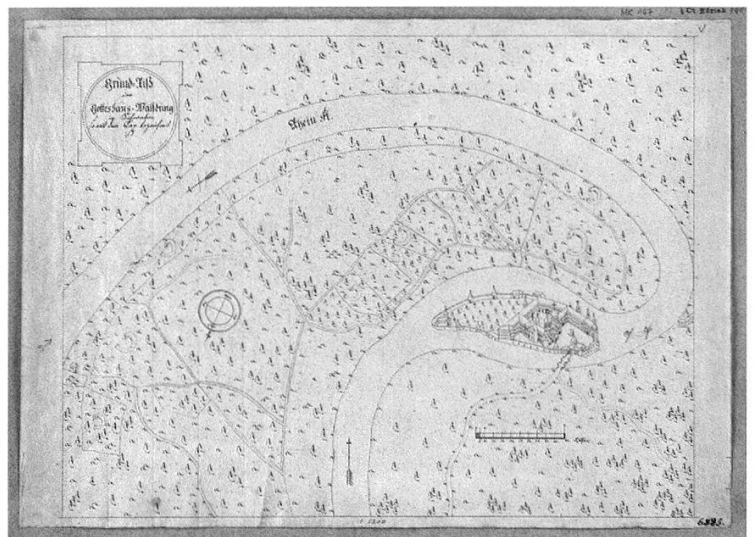
Beilagen zu Güterverzeichnissen

Die im Grundriss dargestellten Nutzungsflächen sind bei den Originalplänen mit Ordnungsziffern versehen. Die Nummerierung der Klostergüter wird beim *Grundtrifs der Reben* in einer Legende oben links in der Titelkartusche mit den zugehörigen Flurnamen³ ergänzt. Die Erläuterungen, Nummerierungen, Seitenangaben und Salm-Signaturen auf den Manuskriptkarten beziehen sich (mit Ausnahme des Friedhofs) auf landwirtschaftlich genutzte Parzellen, die gemäß Titel «dem Gotteshaus Rheinau zugehörig» waren. Weil eine entsprechende Legende für die Nummerierung bei einem Plan fehlt und weil die Güter zum Teil mit Seitenzahlen versehen sind, müssen die Karten einst zugehörigen Texten beigelegt gewesen sein. Auf eine gefaltete Aufbewahrung in einem Band deuten auch die vertikalen Falzspuren im Papier beider Pläne. Wie bei vielen kartografischen Dokumenten aus dieser Zeit sind die zugehörigen Texte jedoch nicht mehr vorhanden oder nicht auffindbar. Allerdings gibt es im Staatsarchiv Zürich

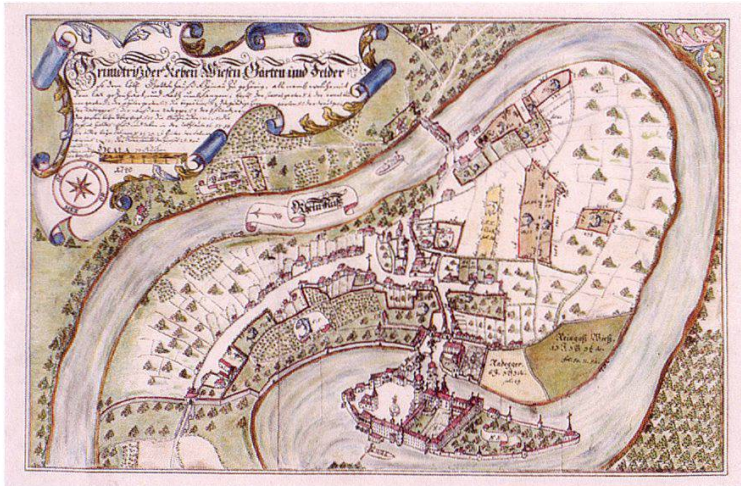


1 *Grundtrifs der Reben, Wiesen, Garten [sic] und Felder dem Gotteshaus Rheinau zugehörig* (ZBZ, MK 166).

ein Güterverzeichnis zu den im Rheinauer Bann liegenden klösterlichen Parzellen von 1755 von Pater Meinrad Vogler.⁴ Der Bann umfasste den Bezirk der niederen Gerichtsbarkeit des Klosters Rheinau auf der Halbinsel der Stadt, auf der rechten Rheinseite sowie außerhalb der Stadtmauer (bis zur Grenze mit der Gerichtsherrschaft Marthalen in der Grafschaft Kyburg). Diesen drei räumlichen Teilbereichen entsprechend beschreibt Pater Meinrad die Güter in seinem



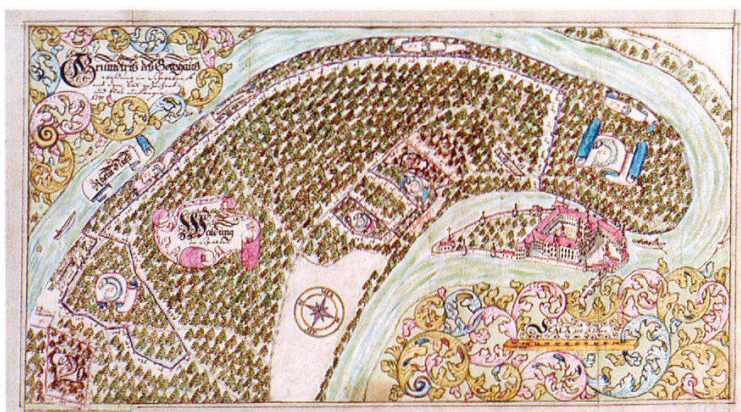
2 *Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung in Schwaben so midt dem Lax bezeichnet ist* (ZBZ, MK 167).



3 Grundtrifs der Reben, Wiesen, Gärten und Felder so dem löbl. Gottes-haußs Rheinau zugehörig (...) 1740 (StAZ, Planarchiv F 6).²⁰

Verzeichnis von 1755 im «ersten», «anderen» und «dritten Theil», wobei jeder Teil separat durchnummeriert wurde. Diesem Verzeichnis konnte ein zeitgleich entstandener Plan zugewiesen werden, der die Güter «vor dem Oberen Thor» (den «dritten Theil») abbildet.⁵

Das Güterverzeichnis ist im Wesentlichen ein Inventar der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke im Eigentum des Klosters. Die Parzellen wurden gemäß ihrer Nummerierung der Reihenfolge nach aufgelistet und in ihrer topografischen Lage und Ausdehnung so genau beschrieben, dass sie für einen ortskundigen Leser auch ohne Plan einwandfrei lokalisierbar waren.



4 Grundtrifs des Gottes-haußs Waldung in Schwaben so mit dem Lax gezeichnet und blau umfungen 1740 (StAZ, Planarchiv F 5).

Zusätzlich werden die jeweiligen Anlieger aus der Bürgerschaft namentlich erwähnt, und zwar der Reihe nach von Ost nach West. Außerdem entnehmen wir dem Güterverzeichnis, dass das Kloster 1749 diverse Flurstücke an einige Bürger abgegeben hatte, die dann dem klösterlichen Grundherrn dafür Grundzins und Zehnten schuldeten. Bezogen auf den *Grundtrifs der Reben* waren drei Parzellen betroffen: zwei Äcker beim Salmenquartier (nahe der Zollbrücke im Norden) mit den Nummern 19 und 20 sowie eine Wiese zwischen Salmenquartier und Oberstadt (Nr. 24). Ansonsten handelte es sich vor allem um Flurstücke außerhalb der Stadtmauer. Die Weggabe fand möglicherweise statt, weil sich die Bewirtschaftung dieser Parzellen wegen des geringen Ertrags bzw. wegen des großen Aufwands für das Kloster nicht mehr lohnte. Vielleicht wollte Abt Bernhard II. Rusconi außerdem einige Rheinauer Bürger für sich gewinnen, nachdem es wegen herrschaftlicher Neuerungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen Kloster und Städtchen Streit gegeben hatte.

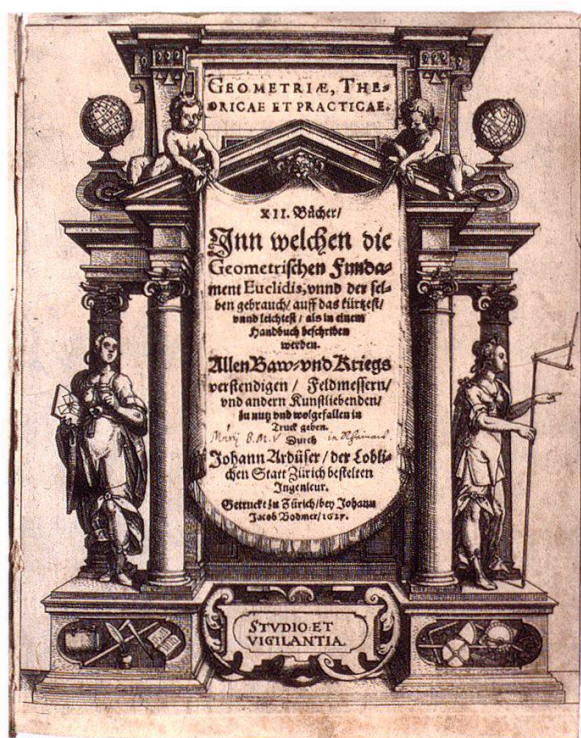
Die klösterlichen Flurstücke wurden für das Güterverzeichnis von 1755 neu vermessen. Die 1749 an einige Bürger abgegebenen Parzellen wurden darin zwar noch aufgeführt, doch war auf deren Neuvermessung verzichtet worden. Pater Meinrad verweist bezüglich Ausmaße der nun bürgerlichen Parzellen auf das letzte entsprechende Verzeichnis für den Rheinauer Bann von 1729, wobei auch die Nummerierung und Seitenzahl von damals angegeben wird. Weil sich diese Zahlen mit den Angaben in den Güterplänen von 1740 decken, müssen Letztere als Beilage für das verschollene Verzeichnis von 1729 angefertigt worden sein.⁶ Vermutlich war auch die darin enthaltene Güterbeschreibung ausführlich genug, so dass auf eine kartografische Darstellung der Besitzverhältnisse vorerst verzichtet worden war. Die Kartierung wurde wohl später nachgeholt, um eine bessere Übersicht für die beiden Halbinseln Rheinau

und Schwaben zu gewährleisten. Nach der Umverteilung der Güter 1749 drängten sich die Erstellung eines aktuellen Güterverzeichnisses und die Neuvermessung auf. Den entsprechenden Auftrag bekam Pater Meinrad, worauf er 1755 nicht nur ein neues Verzeichnis für den Rheinauer Bann erstellte, sondern auch eines für den klösterlichen Murkathof (etwa vierzehn Kilometer vom Kloster aus rheinabwärts). Im Güterverzeichnis zum Murkathof liegt ein gleich datierter Plan bei.⁷

nicht vergleichbar, so dass bei den Letzteren ein anderer Autor vermutet werden muss. Ein Vergleich der kartografischen Darstellungsart legt hingegen nahe, dass die beiden anonym überlieferten Pläne von 1740 vom selben Kartografen stammen.⁸

Die mit den Planaufnahmen beauftragten Angehörigen des Klosters Rheinau konnten sich zum Vermessungswesen in der eigenen Bibliothek kundig machen, da diese über eine eindruckliche Sammlung von Titeln aus unterschiedlichen Fachbereichen der Naturwissenschaften verfügte. Dort fanden sich zum Beispiel von Johann Ardüser die zwölf Bücher der *Geometriae theoricae et practicae*,⁹ die 1627 bei Johann Jacob Bodmer in Zürich erschienen waren. Dieses Werk ist eines der frühesten Handbücher der Geometrie in deutscher Sprache. Ardüser beschäftigte sich als Stadtgenieur vor allem mit der Zürcher Stadtbefestigung, war daneben aber auch wissenschaftlich tätig und unterweist im zehnten Buch seiner *Geometria* (das heißt in Kapitel 10) in der Kunst der Feldmesstechnik, wobei verschiedene Vorgehensweisen vom Messtisch- bis zum Polygonverfahren besprochen werden (Abb. 5).

Ein solches Verfahren mittels Polygonzug wurde vermutlich für die Kartierung der Parzellengrenzen angewendet: Mit einem Kompass wurden die Winkel zwischen der Richtung zum magnetischen Nordpol und den Strecken ermittelt sowie die Längen der Strecken selbst mit Messstangen oder Messketten gemessen. Die Polygone wurden dann maßstäblich verkleinert auf die Karte übertragen. Möglicherweise machte man für den größeren Zusammenhang auch eine Messtischaufnahme, wie sie 1759 bei der Kartierung der klösterlichen Güter des Locherhofs bei Jestetten Anwendung fand (Abb. 6). Dabei wurde im Gelände die Strecke einer Grundlinie genau gemessen und verkleinert auf das Messtischblatt übertragen, womit man gleich den Kartenmaßstab festlegte. Von den Ecken der Grundlinie aus wurde ein zu vermessender Punkt mit einem Dioptrilineal anvisiert, wobei



5 Das Titelblatt des Geometrie-Lehrbuchs mit Vermessungsanweisungen des Zürcher Stadtgenieurs Johann Ardüser trägt den Besitzervermerk «M[os]n[aster]ij B[eatae] M[ariae] V[irginis] in Rheinau» (ZBZ, Rx 159).

Vermessungstechnik bei der Planaufnahme

Pater Meinrad verstand als gebildeter Geistlicher vermutlich genug von Geometrie, um die Vermessungen und die Kartenaufnahme selbst zu leiten. Die beiden Güterpläne von 1755 sind in stilistischer Hinsicht jedoch mit denjenigen von 1740

man jeweils Hilfslinien auf dem Messtischblatt zog. Der Schnittpunkt der Zielstrahlen bildete dann den Geländepunkt in der Karte ab. Über die Dreieckskonstruktionen dieses Einschneideverfahrens konnte dann jeder weitere zu vermessende Punkt im Gelände auf der Karte eingezeichnet werden. Von den zur Streckenmessung verwendeten Messstangen stammt die Bezeichnung «Rute», die als Instrument im Vermessungswesen so verbreitet war, dass sie als Maßeinheit gebraucht wurde und als solche auch den Güterplänen der Rheinau zugrunde liegt.

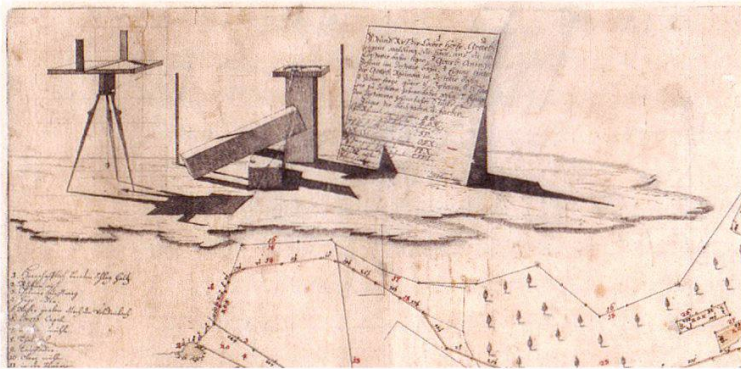
Die Streckenabschnitte entlang der Parzellengrenzen waren nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Feld durch im Boden

Weil man damals noch keine Einheitsmaße kannte, wird in den Güterverzeichnissen gleich zu Beginn die verwendete Maßeinheit in Schaffhauser Dezimalmessruten genannt. Eine solche Rute setzte sich aus zehn Fuß zusammen, die die Länge der Glieder einer Messkette bestimmten. Beim Schaffhauser Feldmessfuß waren dies jeweils 35,73 Zentimeter. Falls bei der Vermessung der Flurpläne eine Messstange verwendet wurde, war sie also etwas mehr als dreieinhalb Meter lang.¹⁰

Güterpläne für den «Pater oeconomicus»

Einen Hinweis auf den Kartenbenutzer geben die damals in der Ostschweiz unüblichen und entgegengesetzten Orientierungen der beiden Pläne von 1740:¹¹ Der Ort, von dem aus die Güterpläne am besten lesbar sind, ist das Kloster Rheinau, wo zum Beispiel der klösterliche Gutsverwalter arbeitete. Dieser «Pater oeconomicus» konnte die Karte leichter lesen, wenn die Darstellung dem Blick durchs Fenster entsprach. Deshalb wurden die Güterpläne jeweils so orientiert, dass sich unterhalb der Klosterinsel (bzw. hinter dem Betrachter) keine topografischen Informationen mehr befanden. Der Kartenleser im Kloster hatte somit eine gute Übersicht über die Güter in der Nähe, und er konnte zusammen mit den Flächenangaben in Jucharten im zugehörigen Güterverzeichnis den Ertrag der einzelnen Parzellen abschätzen.¹²

Ertragsmäßig dominante Landnutzungen in der Nähe des Klosters waren der Weinbau (*Grundtrifs der Reben*) und die Forstwirtschaft (*Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung*). Die meisten klösterlichen Rebstock-Signaturen auf den Flurplänen befinden sich am südostexponierten Prallhang des Rheins, der wegen seiner gerundeten Rebbergstruktur unter dem Flurnamen «Korb» (oder «Chorb») bekannt ist. Dessen steile Reblage ist klimatisch geschützt und war deshalb verantwortlich für eine verhältnis-



6 Abbildungen von Marksteinen und eines Messtisches mit Diopterlineal auf einem klösterlichen Güterplan zum Locherhof bei Jestetten, 1759 (StAZ, Planarchiv F 36; Ausschnitt).

versenkte Marksteine markiert. Auf dem oben erwähnten klösterlichen Güterplan zum Locherhof von 1759 sind zum Beispiel solche Grenzsteine abgebildet. Dort lässt sich die perspektivisch verzerrte Darstellung des Rheinauer Salms am sogenannten Kopf des stehenden Grenzsteins erahnen. Damit folgten die Äbte dem damaligen Brauch, dass die Herrschaften ihre Grundstücke mit wappenverzierten Steinen absteckten. An der Ausformung der Marksteine im Feld oder im Wald ließ sich der herrschaftliche Besitz von dem der Untertanen somit unterscheiden.

mäßig gute Weinqualität. Der Weinertrag des Klosters kam aber nicht nur aus eigener Produktion, sondern auch von den geleisteten Abgaben aus dem Naturalzehnten (dem sogenannten «Nassen Zehnten»). Zehntenpflichtige Rebhänge befinden sich auf dem *Grundtrifs der Reben* zum Beispiel auf der rechten Rheinseite unmittelbar unterhalb der Titeltartusche rings um den klösterlichen Rebbesitz mit der Nummer 27. Der Weinertrag der Region war so groß, dass der Weinkeller auf dem Festland gegenüber der Insel 1744 eine Gesamtlänge von 105 Metern bei zehn Metern Breite erreichte.¹³ Bei dieser großen Weinproduktion war der Verbrauch von Rebstickeln enorm. Das Rohmaterial für diese Pflanzstäbe besorgte man sich im eigenen Wald. Die Untertanen mit einem Reblehen ihrerseits konnten sich damit in den «Winzlerlehen» im Winzlerboden und im Häuli rund drei Kilometer südlich des Städtchens Rheinau eindecken.

Die Waldbesitzungen auf der Halbinsel Schwaben gehörten dem Kloster Rheinau mindestens teilweise schon seit 876. Ein Teil kam damals bei einer Tauschhandlung zwischen dem Abt Wolvene und dem Grafen Gozpert zum Kloster.¹⁴ Es ist nicht auszuschließen, dass das Original zum *Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung* auf der Halbinsel Schwaben einen weiteren Tausch dokumentiert, der sich nach der Fertigstellung der Karte 1740 ereignet haben muss: Bei den beiden Parzellen «N.A» und «N.B» wurden Korrekturen vorgenommen, wobei das Papier mit einem Federmesser herausgetrennt und mit neuem Papier hinterlegt worden war. Parzelle «N.A» wurde in der neuen Version etwa um die Hälfte verkleinert, und Parzelle «N.B» wurde vermutlich vergrößert oder war gar neu hinzugekommen.

Die Gewinnung von Holz war auch für die beim *Grundtrifs der Reben* kartierten Obstgärten wichtig, wo das Material als Baumstützen oder als Brennholz zum Dörren der Früchte diente. Ungeheure Mengen an

Holz verschlang außerdem das Brennen von Ziegeln und Kalk: Allein für den Bau der Klosterkirche zwischen 1704 und 1708 wurden über 300 000 Ziegel hergestellt.¹⁵ Wegen dieser intensiven Nutzung gerieten die Rheinauer Klosterwaldungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einen so schlechten Zustand, dass Abt Benedikt Ledergerber 1740 mit einer «Holzordnung» einschreiten musste.¹⁶

Der *Grundtrifs der Reben* zeigt außer den Rebbergen und Obstgärten weitere im Rahmen der Dreizelgenwirtschaft genutzte Landwirtschaftsflächen um die locker bebaut und kleine Siedlung, die seit dem Mittelalter Stadtrechte besaß und deren Stadtmauer und Stadtgraben – wie auf dem Güterplan ersichtlich – die Halbinsel gegen Süden abgrenzten. Die in der Darstellung nicht als Eigengut markierten Grundstücke gehörten den Rheinauer Bürgern, die dem klösterlichen Grundherrn Grundzins und Zehnten zu entrichten hatten. Aus dem Plan geht hervor, dass etwa ein Drittel der Landwirtschaftsfläche innerhalb des Städtchens zum Kloster gehörte, während etwa zwei Drittel in bürgerlicher Hand waren.

Arbeitskopien von wertvollen Originalen

Ein bemerkenswertes Detail auf dem *Grundtrifs der Reben* ist die Darstellung eines Schießplatzes bzw. einer Zielscheibe im Salmenquartier unterhalb der Beschriftung «Rhein Fluß». Damals gab es in Rheinau eine Schützengesellschaft, zu der auch die rechtsrheinischen Altenburger gehörten. Obwohl der Schießplatz über die Zollbrücke für Bewohner der rechten Rheinseite bequem erreichbar war, musste der Abt die Altenburger Männer 1755 unter Strafandrohung ermahnen, die «Schiessstatt» in Rheinau regelmäßig zu besuchen. Die Altenburger wiesen vergeblich darauf hin, dass sie in ihrem Ort selbst auf Scheiben schießen oder in Jestetten die Schießübungen absolvieren könnten. Verbunden

mit der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verfügte der Abt über das Mannschaftsrecht in Rheinau und Altenburg, aber auch in Jestetten. Die Anzahl Männer, die er ausheben und mustern durfte, konnte in die Hunderte gehen. Diese standen im Kriegsfall unter dem Befehl des Klostersvogts und hatten die Rheinbrücke zu halten.¹⁷

Die Abbildungen des Schießplatzes und ähnlicher Details sind allerdings so ungenau, dass die Güterpläne nicht für die Orientierung im Gelände tauglich waren. Genauigkeit gibt es nur hinsichtlich der Ausmaße der Flurstücke des Klosters und ihrer relativen Lage zueinander. Noch deutlicher erkennbar ist dies bei den Kopien der Güterpläne, die über Leonhard Ziegler in die damalige Stadtbibliothek gelangten: Genau kopiert wurden beim *Grundtrifs der Reben* und beim *Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung* nur die Klostergüter und die zugehörigen Signaturen, während die übrigen Karteninhalte – wie eingangs ausgeführt – nachlässig bis zur Irreführung übernommen wurden. Einen Hinweis zum Entstehungskontext der Kopien gibt uns der Vergleich mit zwei anderen, ebenfalls über Ziegler in die Stadtbibliothek gelangten Manuskriptkarten: Auch sie sind Kopien – diesmal von den oben erwähnten Plänen von 1755 zum Murkathof und den Gütern «vor dem Oberen Thor».¹⁸ Alle vier Kopien in der heutigen Zentralbibliothek Zürich stammen wohl vom selben Autor, der überall die gleichen charakteristischen Bäumchen- und Pfeilsignaturen verwendete.¹⁹ Die Kopie des Plans für die Güter «vor dem Oberen Thor» wurde vom Kopisten ausnahmsweise datiert, und zwar auf das Jahr 1755, als auch das zugehörige erneuerte Güterverzeichnis zum Rheinauer Bann und das Verzeichnis zum Murkathof entstand. Es ist anzunehmen, dass von den wertvollen Originalen Arbeitskopien für administrative Zwecke erstellt wurden. Wenn die hier untersuchten Güterpläne von 1740 nicht im selben Jahr oder im folgenden Jahrzehnt

kopiert worden sind, dann wohl spätestens anlässlich der Güterinventur 15 Jahre später; zusammen mit den anderen Kopien zu den 1755 kartografisch erfassten Gütern.

Geheimnisvoll bleibt, wie diese Dokumente vor der Klostersaufhebung in die Sammlung Ziegler gelangt waren. Vermutlich kamen die Arbeitskopien in den Besitz eines Untertanen, der in der Klosteradministration arbeitete und der die Pläne später nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung in der Eidgenossenschaft 1798 an Ziegler verkaufte oder verschenkte.

ANMERKUNGEN

¹ Signatur Ziegler 6884 und 6885.

² ZBZ, Arch St 715, S. 196.

³ So zum Beispiel «Der Conventgarten» (Nr. 1), «Der Conventblumengarten» (Nr. 2), «Der Schülergarten» (Nr. 3), «Die Begräbnuß» (Nr. 4), «Des gnädigen Herrn Garten» (Nr. 5), «Der Krautgarten» (Nr. 6), «Der Radegger» (Nr. 7), «Die Wieß am Radegger» (Nr. 8), «Der Pflantzer» (Nr. 9), «Der Garten bey dem Obervogt» (Nr. 10), «Die Mühleacker» (Nr. 11, 12, 13) usw.

⁴ StAZ, J 259.

⁵ StAZ, Planarchiv F 4: Dieser Güterplan wird getrennt von der Beschreibung ohne gegenseitige Referenzierung aufbewahrt, doch bestätigt ein Vergleich der beschriebenen Flurstücke mit ihrer kartografischen Darstellung und der jeweiligen Nummerierung die Zugehörigkeit.

⁶ Bei der Nummerierung im Güterverzeichnis von 1755 wurden zum Beispiel beim *Grundtrifs der Reben* die Nummern 19, 20 und 24 der 1749 weggegebenen Güter neu verteilt, damit die Nummerierung laufend blieb. Die weggegebenen Güter selbst sind zwar noch aufgeführt, wurden aber im Verzeichnis mit Buchstaben versehen. Nicht nur deshalb gibt es Unterschiede bei den Parzellennummerierungen der Ausgaben von 1729 und 1755.

⁷ StAZ, J 225.

⁸ Dafür spricht die gleichartige und gleichfarbige Verwendung von gerollten Akanthusblättern beim *Grund-Rifs der Gotteshaus-Walldung* (um die Titeltasche und um den Maßstab) und beim *Grundtrifs der Reben* (in der Ecke oben rechts) als barocke Ornamente. Sehr ähnlich sind auch die Darstellungsarten der Fischerboote, der abgebildeten Fische und Bäume als Signaturen, der Maßstabsleiste sowie der gesamte kartografische Eindruck.

⁹ ZBZ, Rx 159. Dieser Band gelangte 1864 zu-

sammen mit der Rheinauer Bibliothek nach der Klostersaufhebung in die damalige Kantonsbibliothek, die ihrerseits in der Zentralbibliothek Zürich aufging.

¹⁰ Anne-Marie Dubler, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft. Luzern 1975, S. 20, und Christian Birchmeier, Die Feldmesskunst des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Stein am Rhein, in: *Cartographica Helvetica* 15 (1997), S. 11–21.

¹¹ Bei ostschweizerischen Plänen in diesem Maßstab wurden damals die Nord- und Südorientierung klar bevorzugt, häufig waren auch Nordnordost- und Südsüdwestorientierungen (vgl. Hubert Frömelt, Die thurgauischen Kataster- und Herrschaftspläne des 18. Jahrhunderts, Zürich 1984, S. 69–71). Die vorliegenden Flurpläne sind hingegen nordwest- und südostorientiert.

¹² Zur Flächenberechnung aus den Vermessungsdaten waren in der Klosterbibliothek wiederum entsprechende Anweisungen in Ardüfers *Geometria* verfügbar: diesmal im elften Kapitel (ZBZ, Rx 159).

¹³ Stefan Keller, Rheinauer Buch 2000, Rhein- au 2000, S. 138f.

¹⁴ Erich Danner, Das Kloster Rheinau, in: Karl-Hellmuth Jahnke und Erich Danner (Hrsg.), *Das Jestetter Dorfbuch*, Lindenberg 2001, S. 95f.

¹⁵ Stefan Keller, Aus der Geschichte des Rheinauer Waldes, in: Hansjürg Steinlin (Hrsg.), *Der Rheinauer Forst*, Rheinau 1999, S. 30.

¹⁶ StAZ, J 362, S. 570–574.

¹⁷ Karl-Hellmuth Jahnke, Ende einer fast 1000-jährigen Bindung: Ablösung von Rheinau, in: Karl-Hellmuth Jahnke und Erich Danner (Hrsg.), *Das Jestetter Dorfbuch*, Lindenberg 2001, S. 181–184.

¹⁸ ZBZ, MK 168 und MK 169.

¹⁹ Eine Abweichung ergibt sich einzig bei MK 166, wo der Titel *Grundtrifs* anders als bei den übrigen Kopien (*Grund-Rifs*) lautet. Mit der ersten Schreibweise wurde diejenige des Originals kopiert, während bei den übrigen Fällen eine andere Orthografie Anwendung fand. Es ist denkbar, dass die Beschriftung zur Zeichnung von einem weiteren Autor stammt.

²⁰ Im Planarchiv des StAZ liegt vom kolorierten *Grundtrifs der Reben* (F 6) nur eine Reproduktion vor. Sie trägt auf der Rückseite den Vermerk, dass sich das Original in der Stiftsbibliothek Einsiedeln befinde. Eine Suche nach diesem Dokument in Einsiedeln und in den vom Kloster zurzeit ausgelagerten Archivbeständen in Schwyz blieb allerdings erfolglos. Die Reproduktion wurde vor etwa 30 Jahren im StAZ mikroverfilmt. Der Mitte des 20. Jahrhunderts erstellte Zettelkatalog zum Planarchiv gibt allerdings keinen Hinweis auf eine Kopie, was bedeuten könnte, dass damals noch das Original katalogisiert worden war.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR ZUM KLOSTER RHEINAU

Die Bibliothek des Benediktinerklosters Rheinau in der Zentralbibliothek Zürich, Zürich 2005 (ebenso in: *Librarium*, 48 [2005] Heft 1).

Franz Schoch, Das letzte Kloster im Kanton Zürich. Die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau, Diss. Universität Zürich, Wien 1921.

Heinrich Gebhard Butz, Die Benediktinerabtei Rheinau im Zeitalter der Gegenreformation, Diss. Universität Zürich, Wohlen 1954.

Rudolf Henggeler, Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Zug 1931.

Judith Steinmann und Peter Stotz, Rheinau, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1, 2. Teil: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1107–1165.

AUTOREN

Sämtliche Beiträge dieses Heftes stammen von Mitarbeitern der Zentralbibliothek Zürich, Zähringerplatz 6, 8001 Zürich.

In alphabetischer Reihenfolge:

Prof. Dr. Susanna Bliggenstorfer
Direktorin der Zentralbibliothek
susanna.bliggenstorfer@zb.uzh.ch

Prof. Dr. Christoph Eggenberger
Leiter der Handschriftenabteilung
christoph.eggenberger@zb.uzh.ch

Dr. Jochen Hesse
Leiter der Graphischen Sammlung
jochen.hesse@zb.uzh.ch

Dr. Urs B. Leu
Leiter der Sammlung Alte Drucke
urs.leu@zb.uzh.ch

Christian Scheidegger, lic. phil.
Stv. Leiter der Sammlung Alte Drucke
christian.scheidegger@zb.uzh.ch

Jost Schmid, dipl. geogr.
Leiter der Kartensammlung
jost.schmid@zb.uzh.ch

Marlis Stähli MA
Stv. Leiterin der Handschriftenabteilung
marlis.staehli@zb.uzh.ch

Magnus Wieland MA
Neu: Schweizerische Nationalbibliothek
Schweizerisches Literaturarchiv
Hallwylstraße 15, 3003 Bern
magnus.wieland@nb.admin.ch